

Statistisches Amt Rheinstrasse 42 4410 Liestal

Liestal, 11.01..2022

## Vernehmlassung der Teilrevision des Finanzausgleichsgesetzes

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Dr. Anton Lauber

Für die Einladung zur Vernehmlassung der Teilrevision des Finanzausgleichsgesetzes bedanken wir uns.

Die SP Baselland erachtet den Baselbieter Finanzausgleich als sehr wichtiges Instrument, um einen angemessenen Ressourcenausgleich zwischen finanzstarken und schwächeren Gemeinden schaffen zu können. Es gibt viele Faktoren, welche die Steuererträge in den verschiedenen Gemeinden beeinflussen. Wenn überhaupt, so gibt es nur sehr wenige Einflussmöglichkeiten, mit denen die Gemeinden ihre Steuererträge ohne Steuererhöhungen aktiv verbessern können. Änderungen am Finanzausgleich müssen daher mit Bedacht und unter Beibehalt der heutigen Solidarität bei den kaum kommunal beeinflussbaren Steuererträgen vorgenommen werden.

Die SP Baselland begrüsst die Teilrevision des Finazausgleisgesetzes. Es ist sinnvoll, aufgrund der Erfahrungen aus den letzten Jahren Verbesserungen vorzunehmen, damit das sogenannte Ausgleichsniveau im Zeitverlauf stabilisiert werden kann. Den Vorschlag, wieder auf eine jährliche Festlegung des Ausgleichsniveaus zurückzukehren, begrüssen wir. Im Unterschied zur Regelung vor 2016 beinhaltet der Vernehmlassungsvorschlag Elemente, welche die Wahrscheinlichkeit für künftige grössere Änderungen beim Ausgleichsniveau deutlich reduzieren können. Dies verbessert die kurzfristige Budgetierbarkeit des Finanzausgleichs für die Gemeinden. Die SP Baselland erachtet es auch als sinnvoll, alte komplizierte Vorgaben wie die 17%-Regel durch einfachere und besser verständliche Regeln zu ersetzen. Die im Verordnungsentwurf vorgeschlagenen neuen Grundsätze für die jährliche Festlegung des Ausgleichsniveaus scheinen sinnvoll zu sein, um künftige nicht vermeidbare Veränderungen beim Ausgleichsniveau zeitnah und ohne grosse Sprünge vornehmen zu können.

## Sozialdemokratische Partei Baselland

Rheinstrasse 17 Postfach 86 · 4410 Liestal Telefon 061 921 91 71

info@sp-bl.ch www.sp-bl.ch

## Konkrete Bemerkungen zu einzelnen Bestimmungen

Die vorgeschlagene Übergangsbestimmung in §23 des Finanzausgleichsgesetz (FAG), wonach das Ausgleichsniveau 2023 ausnahmsweise erst im Jahr der Anwendung festgelegt werden soll, ist im Hinblick auf die kommunale Budgetierung des Jahres 2023 sehr unbefriedigend. Die SP Baselland sieht den Bedarf dieser Regelung angesichts der noch nötigen Behandlung im Landrat und des Inkrafttretens der Teilrevision per 1.1.2023.

Im Budgetbrief zu Handen der Gemeinden im Frühsommer 2022 sollte der Regierungsrat in Zusammenarbeit mit der Konsultativkommission Aufgabenteilung und Finanzausgleich (KKAF) aber bereits eine möglichst verbindliche Abschätzung des Ausgleichsniveaus 2023 entsprechend den neuen Regeln vornehmen, dies unter Vorbehalt des effektiven Inkrafttretens der vorgeschlagenen Regeln.

## **Fazit**

Die SP Baselland ist mit den vorgeschlagenen Änderungen im Finanzausgleichsgesetz (FAG) und der Finanzausgleichsverordnung (FAV) einverstanden.

Mit freundlichen Grüssen

Mingu Ken

Miriam Locher

Präsidentin SP Baselland